

Autor	Beitrag
Residenz 21.03.2016 13:08	Hallo Miteinandern, leider stehe ich grade vor einem großen Rätsel. Bei mir gibt es einen (unstrittig) gewerberechtlichen eingetragenen Verein. Nun hat sich im Vorstand jedoch ein Wechsel ergeben. Für mich stellt sich die Frage, ob dies einen meldepflichtigen Tatbestand nach der Gewerbeordnung darstellt. Ist für ein Vorstandsmitglied eine Abmeldung zu erstellen und anschließend für das neue Vorstandsmitglied eine Anmeldung oder gebe ich lediglich "intern" einen Wechsel in Vorstand ein (ohne entsprechende Gewerbemeldung)? Vielen Dank schonmal.
HBinder 21.03.2016 13:46	Hallo, so wie z.B. bei der GmbH der Wechsel in der Geschäftsführung nicht anzeigepflichtig ist, so ist auch der Wechsel im Vorstand des eingetragenen Vereins nicht anzeigepflichtig. Es kann natürlich nicht schaden sich intern den aktuellen gesetzlichen Vertreter zu vermerken. Gruß HBinder
Rheinhesse 21.03.2016 13:49	:moin: aus Rheinhessen, wobei hier auch die Ausnahmen die Regel bestätigen. Betreibt der Verein eine Gaststätte oder ein erlaubnispflichtiges Gewerbe, kann es zu Meldepflichten bei der Behörde kommen wenn der Vereinsvorsitzende oder der Geschäftsführer sich ändert. Entsprechende Vorschriften finden sich dann im BGastG, der MaBV, der FinVermV und und...

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: